

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 64=84 (1918)

**Heft:** 4

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3. Genie.

Die Truppenordnung teilt dem Stabe des Sap.-Bat. A. und Lw. und dem Div.-Brückentrain je einen, jeder Pont.-Train-Kp. 5 Trainoffiziere zu. Insgesamt sind folglich 33 Trainoffiziere für die Genietruppen von Auszug und Landwehr notwendig. Da an Genieoffizieren kein Ueberfluß herrscht und dieselben sich selten im bürgerlichen Leben mit Pferden beschäftigen, können sie als Trainoffiziere ihres Truppenkörpers kaum in Betracht fallen. Dagegen finden hier Artillerieoffiziere Verwendung, die für das Schießen wenig Begehung zeigen, aber im Fahrdienst gut sind. Ferner können auch hier tüchtige, ältere Kav.-Unteroffiziere oder landwehrpflichtige Kavallerieoffiziere Verwendung finden; erstere unter Beförderung zu Leutnants der Kavallerie.

### 4. Sanität.

Es sind 6 Trainoffiziere für die Stäbe der San.-Abt. und 5 Säumeroffiziere für die Stäbe der Geb.-San.-Abt. notwendig. Auch hier können Kav.-Unteroffiziere unter Beförderung zu Leutnants Verwendung finden, oder abkommandierte Art.-Offiziere. Als Säumeroffiziere der Geb.-San.-Abt. können vorübergehend San.-Offiziere verwendet werden, die Kenntnisse im Pferdewesen und Säumerdienst besitzen; dazu soll der San.-Offizier in gleicher Weise befähigt sein wie der Inf.-Offizier.

5. Der *bisherige Train-Chef im Div.-Stabe* hatte die Aufsicht über das Trainwesen der Div. zu führen und nach den Weisungen des Div.-Kdos. für den rechtzeitigen Ersatz von Pferden und Saumtieren zu sorgen. Die zweite Aufgabe gehört zu den Pflichten der Adjutantur. Wenn der Bagagetrain der Div. während längeren Kämpfen unter Führung des Trainchefs in rückwärtigen Kantonementen liegt, aber vorne, insbesondere bei der Art., Pferdeverluste eintreten, so ist es nicht angezeigt die Ersatzbegehren durch den Train-Chef weiterzuleiten. Auch die erste Aufgabe, die Führung der Aufsicht über das Trainwesen der Div., fällt weg, sobald aus dem bisherigen Train-Chef und seinen Gehülfen der Führer des Bagagetrains der Div. wird. Die Beaufsichtigung des Trainwesens durch den Train-Chef widerspricht der gegenwärtigen Auffassung über die Verantwortlichkeit der Truppenkommandanten. Die Aufsicht in hygienischer Hinsicht ist Sache des Div.-Pferde-Arzt; er untersucht und berichtet über die Pferdeinspektionen, über die Lüftung und Reinlichkeit in den Stallungen, über den Ernährungszustand der Pferde. Die weitere Aufsicht ist Aufgabe der Truppenkommandanten. Jeder unter ihnen soll sein eigener Train-Chef sein.

Als ich 1902 das Inf.-Reg. 24 führte, war nach dem Abtritt vom Korpsammelpplatz meine erste Tätigkeit die gründliche Inspektion der Trainkolonne des Reg.; die Feststellung, ob Pferde, Fuhrwerke und Nutzlasten in Ordnung seien, ob sich keine Mannschaften beim Train befinden, die nicht dorthin gehörten, ob keine Gewehre in die Wagen eingeschmuggelt waren, etc. Beim Abmarsch des Reg. aus den Vorkurskantonementen wiederholte ich diese Inspektion, wobei selbstverständlich der Führer des Reg.-Trains zugegen war. Schwerere Verstöße wurden schon bei der 1. Inspektion bestraft. So bekam ich Ordnung in das Trainwesen für die ganze Dauer des Kurses. — 1910 als Kdt. der Inf.-Brig 9 ließ ich am Tage des Abmarsches

vom Korpsammelpplatz die Bat. ihre Märsche allein ausführen (laut Korpsbefehl hatte jedes Bat. einen Juraübergang unter Vermeidung der Straße durchzuführen) und begleitete von 7 Uhr M. bis 10 Uhr A. den Train des Reg. 17 auf seinem Marsch von Solothurn über den Weißenstein in das Tal von Crémines-Moutier. Der Brig.-Trainoffizier leitete den Marsch und wurde über meine Anforderungen so aufgeklärt, daß er seiner Sache sicher war. Am ersten, verregneten Manövertage, an dem ich die Avantgarde der Div. geführt hatte, ließ ich meinen Stab allein in das Quartier reiten und den Bureau-dienst einrichten; ich ritt zum Küchentrain der Div. zurück, um den Train der Brig. eingehend zu inspizieren. Hernach konnte ich mich auf meine Organe verlassen. Ich nehme an, daß andere Truppenkommandanten, persönlich oder durch ihre Generalstabsoffiziere, dieselbe Kontrolle ausüben. Das wird erleichtert, wenn Brig.-Kommandanten, die aus der Inf. hervorgegangen sind, aus der Kav. oder Art. hervorgegangene Generalstabsoffiziere zugeteilt erhalten und umgekehrt.

Ueberhaupt war mein Grundsatz bei der praktischen Truppenführung, daß der Kommandant erwägt, sich entschließt, seinen Organen die Befehle diktiert und ihre Ausführung überwacht, die Organe seines Stabes aber ihn von allen Berichten und Rapporten entlastet, abgesehen vom Schlußbericht und wichtigen Personalfragen. Dann hat der Kommandant seine Truppe so in der Hand, wie es auch Major (jetzt Oberstleutnant) *Jenny* in No. 51 der „A. S. M.“ mit dem Artikel „Eine halbe Pferdelänge voraus“ anstrebt. (Schluß folgt.)

### Bücherbesprechungen.

**Deutschland, sein eigener Richter!** Antwort eines kosmopoliten Schweizers auf die deutsche Propaganda zum Weltkrieg 1914 von *H. J. Suter-Lerch*. Zürich 1917. Orell Füßli. Fr. 2.50.

Eine Broschüre, die zum Nachdenken und Überprüfen seiner eigenen Ansichten mächtig anregt. Ein guter Eidgenosse, der sein Vaterland auch in der Fremde — er hat jahrelang in Rußland und Deutschland gewohnt und kennt die Verhältnisse in genannten Ländern gründlich — stets heiß geliebt hat, sieht mit Schmerzen die herrschenden Verstimmungen in unserer Heimat und schreibt aus innerem Drange ein Büchlein, worin er untersucht, ob die Vorstellungen, die allgemein über die Ursachen des Weltkrieges verbreitet sind, als stichhaltig gelten dürfen oder nicht. Als Quellen zu seinen Studien benützt und nennt er ausschließlich deutsche Schriftstücke. Die Broschüre ist eine hochinteressante Dokumentensammlung und liest sich überaus angenehm. Und die Schlüsse? Und die Ergebnisse der objektiven Prüfung? Die lauten nun schlagend wesentlich anders als wir erwarten könnten; wer sie ohne Voreingenommenheit, ebenfalls objektiv, unter die Lupe nimmt, muß unwillkürlich eine Umwertung scheinbar feststehender Werte vornehmen. Jedenfalls sollte jeder, der ein Urteil über die brennende Frage der Kriegsursachen, der Verantwortung am Weltenbrände zu fällen sich vermißt, vorher das Sutersche Büchlein nicht nur lesen, sondern ganz genau studieren. H. M.

**Allgemeine klimatische Einflüsse auf den Menschen** von Dr. med. *Carl Stäubli*, Zürich-St. Moritz (Engadin), Privatdozent an der Universität Zürich. Zürich. Orell Füßli. Fr. 1.—

Diese anregend geschriebene Broschüre wird nicht nur den Arzt, sondern auch alle die interessieren, die die wissenschaftliche Klimatologie in ihrer Beziehung zum Menschen studieren wollen, vorab wohl alle, die mit der Interniertenfrage zu tun haben. H. M.